

## Vorgehensweise bei Errichtung von Mobilfunkanlagen

Im Bereich einer Sicherheitszone ist die Errichtung von Mobilfunkanlagen genehmigungspflichtig.

Die Ausdehnung der Sicherheitszone kann unter folgendem Link (Kapitel 4) eingesehen werden - [https://www.austrocontrol.at/piloten/vor\\_dem\\_flug/aim\\_produkte/oenfl](https://www.austrocontrol.at/piloten/vor_dem_flug/aim_produkte/oenfl)

Das Ansuchen gemäß §§ 92 und 94 Luftfahrtgesetz [LFG] ist per mail zu richten an:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie [bmvit]  
Abteilung IV/L3 - Luftfahrt-Infrastruktur  
z.H. Frau Stefanie Hinsmann, MBA  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
[stefanie.hinsmann@bmvit.gv.at](mailto:stefanie.hinsmann@bmvit.gv.at)

Dem Ersuchen sind beizufügen:

1. Adresse des Bauvorhabens
2. Adresse und Kontakt des Antragstellers / gegebenenfalls Vollmacht des Bauherrn
3. Gauß Krüger und WGS 84 Koordinaten der Anlage inkl. Quelle der Koordinaten (Vermesser, AMAP, odgl...)
4. Profilpläne mit sämtlichen Höhenangaben (Geländehöhe, höchster Punkt der Anlage inkl. Blitzschutz, Absoluthöhe)
5. Baubeschreibung inkl.
  - Angabe der Frequenzbereiche
  - Sendeleistung (dbm)
  - Richtfunkcharakteristik (°)
  - Antennengewinn (dbm)

*Es wird darauf hingewiesen, dass im Nahbereich von Flughäfen hinter landenden und startenden Luftfahrzeugen Wirbelschleppen (wake turbulences) auftreten, die an Bauwerken, Anlagen und sonstigen Einrichtungen Schäden hervorrufen können.*

*Sämtliche Anlagen sind daher entsprechend zu sichern.*

*Es können nach der geltenden Rechtslage diesbezüglich keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.*

Bei dringenden Rückfragen wenden Sie sich bitte unter +43 1 711 62 - 65 9803 an Frau Stefanie Hinsmann.